



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Betreff:
Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters des Aktionärs Stadt Hagen in die außerordentliche Hauptversammlung der ENERVIE AG und der Mark-E AG
Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Beratungsfolge:
13.11.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hagen genehmigt den folgenden Dringlichkeitsbeschluss vom 16.10.2014 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

Herrn Peter Beyel

in die außerordentliche Hauptversammlung der ENERVIE AG und der Mark-E AG zu entsenden.

Er/ Sie wird beauftragt,

1.a Herr Dipl.-Kfm. Markus f. Schmidt, wohnhaft in Arnsberg, Geschäftsführer der REMONDIS Wasser & Energie GmbH, dienstansässig: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen, für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Herrn Dirk Stüdemann sowie

1.b Herr Dipl.-Betriebswirt Andreas Bankamp, wohnhaft in Hamm, Geschäftsführer der REMONDIS Wasser & Energie GmbH, dienstansässig: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen, für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Herrn Dr. Joachim Schneider

in den Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG zu wählen und



2. den Bericht über die Gründung einer großen Netzgesellschaft; hier: Information über den Schriftwechsel des Aktionärs Stadt Lüdenscheid mit der ENERVIE AG zur Kenntnis zu nehmen.



Kurzfassung

Mit Beschluss vom 23.10.2014 wurde der stimmberechtigte Vertreter im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW bestellt.

Der Rat wird um Genehmigung gebeten.

Begründung

Zur Begründung wird auf die Dringlichkeitsvorlage, DS 1023/2014, verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
Fachbereich des Oberbürgermeisters

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

